

# RÜCKSCHAU

## proDente-Mitgliederversammlung

### Dr. Ermler als Vorsitzende bestätigt

Dr. Romy Ermler – frisch gewählte Präsidentin der Bundeszahnärztekammer – wurde erneut zur Vorsitzenden der Initiative proDente gewählt. Bestätigt wurde auf der Vorstandssitzung Dr. Markus Heibach als stellvertretender Vorsitzender. Ebenso wurde Dominik Kruchen – Präsident des Verbands Deutscher Zahntechniker-Innungen – als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Die Mitgliederversammlung entlastete den Vorstand und die Geschäftsführung und zeigte sich erfreut über das zweitbeste Ergebnis der Geschichte. Mit über 3.000 Artikeln erreichte die Kampagne 2024 eine Reichweite von über 380 Mio. Kontakten. Zugleich notierte proDente über 1,4 Mio. Impressions in den sozialen Medien. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung von proDente verabschiedeten die neue Kampagne der Initiative. Die überaus erfolgreiche Pressearbeit wird fortgeführt. Daneben wird der massive Einfluss der KI ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit sein.

Quelle: PM proDente vom 24.11.2025

## Erhebung des IFB-Instituts in Nürnberg

### Freie Berufe wachsen



Die Zahl der selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler liegt zum 1. Januar 2025 bei 1,492 Millionen und wächst damit leicht. Das zeigt die jährliche Erhebung des Instituts für Freie Berufe für den BFB. Der Anteil der Freien Berufe an allen Selbstständigen steigt von 39 auf 40,3 Prozent. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im freiberuflichen Bereich nimmt weiter zu und erreicht 4,339 Millionen.

Insgesamt arbeiten damit 6.280.600 Menschen bei den Freien Berufen oder sind selbst selbstständige Freiberuflerin oder selbstständiger Freiberufler.

Quelle: PM BFB vom 19.11.2025

## Sächsischer Landtag verabschiedet Gesetz

### Landzahnarztquote in Sachsen

Der Sächsische Landtag hat laut Meldung der zm-online mit deutlicher Mehrheit und ohne Gegenstimmen das Sächsische Landzahnarztgesetz verabschiedet. Zentraler Bestandteil ist die Einführung einer Landzahnarztquote für das Studium. Ein entsprechender Antrag war Ende September 2025 gemeinsam von CDU, BSW und SPD in den Landtag eingebracht worden. Die zahnärztlichen Körperschaften in Sachsen hatten im Vorfeld immer wieder ein Landzahnarztgesetz gefordert, das die zahnärztliche Versorgung im Freistaat zukunftsfähig gestaltet. Das nun verabschiedete Gesetz regelt den Zugang zum Studium der Zahnmedizin für einen kleinen Teil der Studierenden durch eine Vorabquote – die sogenannte Landzahnarztquote. Dafür wird ein zweistufiges Vergabeverfahren eingeführt, zu dem explizit auch Bewerber eingeladen werden können, deren Numerus clausus für einen Studienplatz nicht ausgereicht hätte. Denn: Das neue Auswahlverfahren berücksichtigt neben der Abiturnote zusätzliche Qualifikationen, die für das Zahnmedizinstudium sowie die Berufsausübung von Bedeutung sind. Ab dem Wintersemester 2026/27 werden jährlich acht von insgesamt 109 Studienplätzen an den beiden Universitätsstandorten Dresden und Leipzig über die Landzahnarztquote vergeben. Bewerber, „die sich für diese Plätze qualifizieren, verpflichten sich, nach ihrem Abschluss für zehn Jahre in unversorgten Regionen und in Gebieten mit besonderem lokalem Versorgungsbedarf vertragszahnärztlich tätig zu werden“, teilten die Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen (KZVS) in einer gemeinsamen Erklärung mit.

Quelle: zm-online vom 5.12.2025